

Beratungsprotokoll und Antrag auf Bauleistungsversicherung für ein Gebäude (Neubau)
Risikoträger: Gothaer Allgemeine Versicherung AG



Bauvorhaben: Neubau

		Gothaer-Agt.-Nr.	RD-Mitarb.-Nr. = Gothaer-Fremd-AZ		
Antragsteller (Versicherungsnehmer)	Zuname/Vorname, Titel*		Geburtsdatum		G* Nat.* Stand*
	Zusatz, Firma		Arbeitgeber		Berufliche Tätigkeit
	Straße, Hausnummer		Telefon (dienstlich)*		Telefon (privat)*
	Länderkennz., PLZ		Ort		Fax* E-Mail*
* freiwillige Angabe		Vertriebspartner: Name, Vorname		Vermittlernummer	Der Vertriebspartner hat sich durch Vorlage der Visitenkarte/des Informationsblattes ausgewiesen.
				Telefon	

Beratungsprotokoll

Anlass des Gespräches:
Beratung zum Abschluss einer Bauleistungsversicherung

Wunsch des Kunden: Absicherung eines Neubaus (Bauvorhaben):
 Ich wünsche Schutz gegen Konstruktions- und Materialfehler, Vandalismus, Glasbruch, Diebstahl fest eingebauter Sachen.

Beratungsergebnis/Empfehlung:
 Empfohlen wird zielmarktgerecht der Abschluss einer Bauleistungsversicherung.

Gründe für den Rat:
 Der gewünschte Versicherungsschutz wird durch das empfohlene Produkt gewährleistet. Der Leistungsumfang ist der Produktinformation zu entnehmen.
 Des Weiteren empfehlen wir zur umfassenden Absicherung des Gebäudes eine Feuer-Rohbauversicherung, bzw. eine Verbundene Wohngebäudeversicherung.

Eine umfassende Beratung zu weiteren Themen wird zu einem späteren Zeitpunkt gewünscht. Termin: _____

Vers.beginn und -ende

Jahr	Monat	Tag	Versicherungsbeginn (12:00 Uhr)	Jahr	Monat	Tag	Versicherungsende (12:00 Uhr)
------	-------	-----	---------------------------------	------	-------	-----	-------------------------------

Einzugs-ermächtigung

Der Beitrag ist einmalig im Voraus fällig.
 Bitte das separate Gothaer-SEPA-Lastschrift-Mandat nutzen (Gothaer Vordruck Nr. 115935-05.2018)

Versicherungsgrundstück

Bitte ausfüllen, wenn das Versicherungsgrundstück von der Wohnanschrift abweicht.

Straße/Nr. _____ LKZ/PLZ/Ort _____

Bauleistungsversicherung (für die Dauer der Bauzeit – max. 24 Monate)

Bauleistungsversicherung - für unvorhergesehen eintretende Beschädigung oder Zerstörung am Gebäude bis zur schlüsselfertigen Herstellung und mit einer Versicherungssumme bis 2.500.000 €. Versichert sind besondere Baumaßnahmen (z. B. Wasserhaltung, Baugrubenumschließung) summarisch insgesamt mit einer Erstrisikosumme von 50.000 € (BV 7505) wie auch Baustellen im Bereich von Gewässern oder in Bereichen, in denen das Grundwasser durch Gewässer beeinflusst wird (TK 5260).

Mitversichert sind Verluste durch Diebstahl mit dem Gebäude fest verbundener Bauteile und Schäden durch Sturm und Leitungswasser an fertiggestellten Teilen von Bauwerken (Klausel TK 5870), sowie Schäden durch Innere Unruhen (Klausel TK 5236) und Schäden durch Streik oder Aussperrung (Klausel TK 5237).
 Versicherungssummen auf Erstes Risiko für Baugrund und Bodenmassen 50.000 €, für Schadenssuchkosten 50.000 € und zusätzlich Aufräumungskosten 50.000 €.
 Feuer ist auf Antrag und gegen einen Zuschlag versicherbar. Zuschlag von 0,18 (je 1.000 € Vsumme)
 Nicht versichert sind Schäden am Altbau.
 Es kann zwischen einem Selbstbehalt (SB) von 250 € und 500 € je Schadenfall gewählt werden.

Beitragssatz (inkl. Vers.steuer) je 1.000 € Vsumme

Versicherungssumme: _____ .000 € 0,82 (bei 250 € SB) 0,77 (bei 500 € SB)

Einmalbeitrag inkl. Vers.steuer _____ € (Mindestbeitrag 178,50 €)

Nebenabreden

Welche? _____
 Nebenabreden sind nur verbindlich wenn die Gothaer Allgemeine Versicherung AG sie durch Aufnahme in das Versicherungsdokument genehmigt

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Gothaer Bauleistungsversicherungsbedingungen für Gebäudeneubauten durch Auftraggeber (ABN 2011).

Ich bestätige, dass mir vor Antragsunterzeichnung eine Durchsicht dieses Antrags und das Produktinformationsblatt ausgehändigt wurden.

 Unterschrift des Antragstellers für den Erhalt der Unterlagen

Bitte beachten Sie, dass Sie zur vollständigen und wahrheitsgemäßen Beantwortung der Antragsfragen verpflichtet sind. Bei Verletzung Ihrer Anzeigepflicht müssen Sie mit Nachteilen rechnen. Je nach Schwere Ihres Verschuldens kann die Anzeigepflichtverletzung unsere Leistungsfreiheit im Schadenfall, unseren Rücktritt vom Vertrag, die Vertragskündigung, eine Vertragsanpassung - und bei arglistiger Täuschung sogar die Vertragsanfechtung - zur Folge haben.

Von den weiteren Hinweisen, Widerrufsrecht und Erläuterungen (auf der Rückseite) des Antragsformulars einschließlich der Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) habe ich Kenntnis genommen. Sie sind wichtiger Bestandteil des Vertrages.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers	ggf. gesetzlicher Vertreter/Beitragszahlers	Unterschrift des Vertriebspartners
------------	---------------------------------	---	------------------------------------

Wichtige Hinweise und Bestimmungen

Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass die Gothaer Allgemeine Versicherung AG (kurz Gothaer) im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/ Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Gothaer und die mit ihr konzernmäßig verbundenen Unternehmen, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen.

Diese Einwilligungen gelten nur, wenn ich vor Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung – als Bestandteil der mir vor Antragstellung ausgehändigten Kundeninformationen – Kenntnis nehmen konnte.

Für die **Aufnahme des Antrags** fallen **keine gesonderten Gebühren oder Kosten** an.

Lastschrift-Rückläufergebühren und Kosten eines Mahnverfahrens werden geltend gemacht.

Benachrichtigen Sie sofort Ihren persönlichen Betreuer oder melden Sie den Schaden telefonisch über die Gothaer Service-Hotline (0 180 3 - 308308) – Gothaer Schaden ServiceCenter GmbH, Postfach 700508, 10325 Berlin – und sorgen Sie für **weitestgehende Schadenminderung**.

Bitte verständigen Sie bei Schäden durch Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Beraubung, Abhandenkommen von versicherten Sachen oder mutwilliger Beschädigung **auch sofort die Polizei**.

Ihren Ansprechpartner in unseren Außenstellen oder der Hauptverwaltung entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein/Nachtrag zum Versicherungsschein oder dem jeweiligen Korrespondenzbrief. Die Aufsichtsbehörde und Schlichtungsstellen zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten entnehmen Sie bitte den Ihnen vor Antragstellung ausgehändigten Kundeninformationen.

Die gegenseitigen **Rechte und Pflichten** richten sich nach diesem Antrag, von dem mir **bei Antragstellung eine Durchschrift/Kopie** ausgehändigt wird, eventuell dazu abgegebenen schriftlichen Erklärungen, den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sowie nach den genannten Versicherungsbedingungen und Kundeninformationen, einschließlich der Tarif- und Leistungsbeschreibungen, die mir vor Antragstellung ausgehändigt wurden. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von zwei Wochen** ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **widerrufen**. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen (Produktinformationsblatt und Versicherungsinformationen) und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG, 50598 Köln (Postanschrift) oder Gothaer Allee 1, 50969 Köln.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags**, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Den **Teil Ihres Beitrags**, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der **Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist** beginnt. Haben Sie eine solche **Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist**, erstatten wir Ihnen Ihren gesamten Beitrag. **Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.**

Ihr **Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn** der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag**, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. **Das Widerrufsrecht besteht nicht** bei Verträgen mit einer **Laufzeit von weniger als einem Monat**.

Bauleistungsversicherung:

Anwendungsbereich

Die Versicherung gilt nur für Gebäude-Neubauten bis zur schlüsselfertigen Herstellung und mit einer Versicherungssumme bis 2.500.000 €. Versichert sind sowohl besondere Baumaßnahmen (z. B. Wasserhaltung, Baugrubenumschließung) summarisch insgesamt mit einer Erstrisikosumme von 50.000 € (BV 7505) wie auch Baustellen im Bereich von Gewässern oder in Bereichen, in denen das Grundwasser durch Gewässer beeinflusst wird (TK 5260). Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, dem Tarif und den Gothaer Bauleistungsversicherungsbedingungen für Gebäudeneubauten durch Auftraggeber (ABN 2011). Die Bedingungen sowie die Kundeninformation der Gothaer Allgemeine Versicherung AG, werden mit dem Versicherungsschein/Nachtrag übersandt. Der vereinbarte Selbstbehalt gilt je Versicherungsfall und ist begrenzt auf den vereinbarten Betrag.

Vermittler der Bauleistungsversicherung:

Die Vermittlung erfolgt durch

DEVK Service GmbH

Geschäftsführer: Peter Lodenkämper, Olaf Nohren
Als Inkassobüro zugelassen
Sitz der Gesellschaft: Köln
Amtsgericht Köln Nr. 42 HRB 23317
USt-IdNr. DE 811 411 022

DEVK Service GmbH
Riehler Straße 190, 50735 Köln
Postanschrift:
DEVK Service GmbH, 50729 Köln
Service Telefon: 0800 4-757-757*
Fax: 0221 757-2200
*gebührenfrei aus dem deutschen Telefonnetz

Versicherer der Bauleistungsversicherung:

Gothaer Allgemeine Versicherung AG

Sitz: Gothaer Allee 1, 50969 Köln (Hausanschrift)
Aufsichtsrat: Prof. Dr. Werner Görg (Vorsitzender)
Vorstand: Thomas Bischof (Vorsitzender),
Oliver Brüß, Dr. Mathias Bühring-Uhle,
Harald Ingo Eppler, Michael Kurtenbach (Arbeits-
direktor), Oliver Schoeller

Rechtsform: Aktiengesellschaft
Registergericht: Amtsgericht Köln, HRB 21433
USt-IdNr.: DE122786654
VersSt.-Nr.: 810/V90810004206

Bauleistungsversicherung für Gebäude mit einer Versicherungssumme bis 2.500.000 EUR

Produktinformationsblatt Versicherung
Gothaer Allgemeine Versicherung AG



Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die Gothaer Bauleistungsversicherung für Gebäude (Neubau) bis zur schlüsselfertigen Herstellung und mit einer Versicherungssumme bis 2.500.000 EUR. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und den konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen:

- Versicherungsantrag
- Versicherungsschein
- Gothaer Bedingungen für die Bauleistungsversicherung durch Auftraggeber (ABN 2011)

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Bauleistungsversicherung für Gebäude. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Beschädigungen, Zerstörungen oder Abhandenkommen versicherter Sachen.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind alle in der Versicherungssumme berücksichtigten Bauleistungen, Baustoffe und Bauteile (Lieferungen und Leistungen).
- ✓ Versichert sind unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen. Insbesondere leisten wir Entschädigung für Sachschäden durch
 - ✓ ungewöhnliche Witterungsverhältnisse
 - ✓ grobe Fahrlässigkeit
 - ✓ Konstruktions- und Materialfehler
 - ✓ Naturereignisse
 - ✓ fahrlässige und böswillige Handlungen Dritter
 - ✓ Glasbruch

Welche Sachen, Gefahren und Kosten versichert sind, können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen zum Beispiel:

- ✗ Bewegliche und sonstige nicht als wesentliche Bestandteile einzubauende Einrichtungsgegenstände
- ✗ Baugeräte einschließlich Zusatzeinrichtungen wie Ausrüstungen, Zubehör und Ersatzteile
- ✗ Kleingeräte und Handwerkzeuge
- ✗ Fahrzeuge aller Art

Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Einige Fälle sind aus dem Versicherungsschutz herausgenommen oder es kommt zu einer Kürzung im Schadenfall, zum Beispiel
 - ! wenn die Versicherungssumme nicht dem Wert der versicherten Sachen entspricht
- ! In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel Schäden durch
 - ! vorsätzliche Handlung des Versicherungsnehmers, der mitversicherten Unternehmen oder deren Repräsentanten
 - ! normale Witterungseinflüsse
 - ! Krieg, Kernenergie



Wo habe ich Versicherungsschutz?

Für das versicherte Bauvorhaben besteht Versicherungsschutz innerhalb der im Versicherungsvertrag bezeichneten räumlichen Bereiche sowie auf den Transportwegen zwischen diesen Bereichen.



Welche Pflichten habe ich?

Sie haben zum Beispiel folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

- Den Versicherungsbeitrag müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sprechen Sie uns an, wenn sich das versicherte Risiko ändert, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann (zum Beispiel Anhebung / Reduzierung der Versicherungssummen).
- Benachrichtigen Sie uns insbesondere bei jeder Gefahrerhöhung (z.B. Änderung der Bauweise).
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Den Erst- oder Einmalbeitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.

Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen. (SEPA- Lastschriftmandat).



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig bezahlen. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Der Versicherungsschutz endet zum frühesten der nachfolgend genannten Zeitpunkte:

- Mit der Bezugsfertigkeit
- Nach Ablauf von sechs Werktagen seit Beginn der Nutzung
- Mit dem Tage der behördlichen Gebrauchsabnahme

Spätestens endet der Versicherungsschutz zum im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Die Versicherung gilt für die Dauer der Bauzeit abgeschlossen.

Außerdem können Sie oder wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel nach einem Schadenfall möglich.